Datenschutz im Gemeindeleben – Infoblatt für das Gemeindebüro

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen schnellen Überblick über zentrale Datenschutzregeln im kirchlichen Alltag. Bitte beachten Sie insbesondere die Neuerungen ab dem 1. Mai 2025.

# 1. Gemeindebrief (Print & Online)

Im Print-Gemeindebrief für Mitglieder dürfen folgende Daten ohne Einwilligung genannt werden:

* Namen + Alter bei Geburtstagen (ab 70 alle 5 Jahre, ab 90 jährlich)
* Amtshandlungen: Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen
* Funktionsträger:innen (z. B. Kirchenvorstand)
* für Online-Veröffentlichung und persönliche Inhalte (Fotos, Texte etc.) ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich.
* Empfehlung: Zwei-Versionen-Modell (Print intern, Online gekürzt).

# 2. Fotos & Videos

* Erlaubt ohne Einwilligung: Aufnahmen von Personen als Beiwerk bei öffentlichen Veranstaltungen.
* Erforderlich: Einwilligung für Fokusfotos, Porträts, Kinder und jegliche Veröffentlichung im Internet.
* Hinweis: Aushänge oder Ansagen zu Foto-/Videoaufnahmen bei Veranstaltungen vornehmen.
* Kamerafreie Bereiche sichtbar ausweisen!

# 3. Umgang mit Verstorbenen

* Verstorbene fallen nicht mehr unter Datenschutzrecht.
* Empfehlung: Angehörige einbeziehen und Zustimmung einholen, z. B. bei Fotos, Nachrufen, Namensnennung im Internet.

# 4. IT & Datenverarbeitung

* Webseiten: Hosting nur innerhalb der EU, keine US-Clouds!
* Mail-Verteiler nur mit dokumentierter Einwilligung verwenden.
* Zugang zu personenbezogenen Daten nur für autorisierte Personen.

# 5. Neue Regelung ab 1. Mai 2025 (§ 50b DSG-EKD)

* Erlaubt die Weitergabe personenbezogener Daten im kirchlichen Auftrag, z. B. zur Seelsorge oder zur Gemeindeeinladung.
* Keine Werbezwecke oder Weitergabe außerhalb des kirchlichen Raums!
* Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung bleiben verpflichtend.

# 6. Praxis-Tipps

* Nutzen Sie Vorlagen für Einwilligungen.
* Sichern Sie sich intern ab: Datenschutzverantwortliche einbeziehen.
* Im Zweifel immer vorher Rücksprache halten.